

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.02.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Frau GGR Beate Berger ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-
ner SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE
Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP
Frau GR Angelika Hack ÖVP
Herr GR Hermann Haneder SPÖ
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtl ÖVP
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr parteilos
Herr GR Josef Sappert FPÖ
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso
ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Karl Heiß ÖVP

entschuldigt

Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard Obermaißer	ÖVP	entschuldigt
<u>Gemeinderäte</u>		
Herr GR Karl Berger	FBL	entschuldigt - auf Reha
Frau GR Cornelia Laber	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Herbert Mlesiwa	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Michael Schatt	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 158/3 KG Wagendorf
Vorlage: AL/104/2019
4. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Gehsteig, Abstellflächen entlang der L2139 Ollern
Vorlage: AL/103/2018
5. Grundgrenzbereinigung Heindl Weideckerstraße 1 KG Ollern
Vorlage: AL/108/2019
6. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 1410/7 und 1408 KG Ollern
Vorlage: AL/110/2019
7. Gollarn, Froschau - Straßenbau neu herstellen
Vorlage: BA/115/2019
8. Einsiedl, Betriebsgebiet - Erweiterung der Aufschließung
Vorlage: BA/111/2019
9. Einsiedl, Betriebsgebiet - Erweiterung der Aufschließung, Kanal
Vorlage: BA/112/2019
10. Vertragsverlängerung Fa. Pittel und Brausewetter
Vorlage: AL/112/2019
11. Prüfungsausschuss vom 20.12.2018
Vorlage: AL/105/2019
12. Haftungsübernahme Darlehen FF Rappoltenkirchen
Vorlage: KV/057/2019
13. Ärztezentrum Sieghartskirchen
Vorlage: AL/113/2019
14. Bausperre betreffend der Beschränkung über die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück
Vorlage: AL/109/2019

15. Bausperre Sichelgrund Sieghartskirchen
Vorlage: AL/106/2019

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

Bankenstand zum 13.2.2019:

Raika	€	636.133,10
PSK	€	734.632,32
VB	€	116.262,57
	€	<u>1.487.027,99</u>

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 06.12.2018 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 158/3 KG Wagendorf Vorlage: AL/104/2019

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 158/3 KG Wagendorf, ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Markt-gemeinde Sieghartskirchen eingetragen.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 158/3, EZ: 102, KG Wagendorf infolge Gegenstandslosigkeit beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Gehsteig, Abstellflächen entlang der L2139 Ollern Vorlage: AL/103/2018

Sachverhalt:

Im Ortsbereich von Ollern wurde entlang der L 2139 von der Straßenmeisterei Tulln ein Gehsteig her-gestellt.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen übernimmt nun die hergestellten Anlagen entlang der L 2139 von km 1,470 bis km 1,820 im Ortsbereich von Ollern in ihre Verwaltung und Erhaltung (Gehsteig, Abstell-

flächen, Grünanlagen und Regenwasserkanal).

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen die hergestellten Anlagen entlang der L 2139 von km 1,470 bis km 1,820 im Ortsbereich von Ollern in ihre Verwaltung und Erhaltung übernimmt.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 5 Grundgrenzbereinigung Heindl Weideckerstraße 1 KG Ollern
Vorlage: AL/108/2019**

Sachverhalt:

In der Weideckerstraße 1, Riederberg, soll eine Liegenschaft geteilt werden. Hierfür wurde eine Vermessung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die derzeitige Straßenführung entlang der Einfriedungsmauer sowie das Kleinsammelzentrum auf Privatgrund der Fam. Heindl befindet. Da bereits einmal für die Errichtung der Weideckerstraße kostenlos abgetreten wurde, ist für die Grenzbereinigung ein Kostenersatz von Marktgemeinde Sieghartskirchen zu bezahlen.

Es handelt sich um 74 m². Die Bürgermeisterin hat mit Herrn Heindl folgenden Preis vereinbart: € 60/m²

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Ankauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 74 m² gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Brunner und Strobl, GZ: 17979, zu einem Quadratmeterpreis von € 60/m² beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 6 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 1410/7 und 1408 KG Ollern
Vorlage: AL/110/2019**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Ollern soll der Grenzverlauf der Parz.Nr.: 1410/7 und 1408 korrigiert werden. Grund war eine Vereinbarung dass der Grundeigentümer einen Teil der Liegenschaft 1408 nutzen durfte. Es wurde Fläche nunmehr vermessen und ein Teilungsplan angefertigt. Diese Teilfläche wird mit der Parz.Nr.: 1410/7, KG Ollern, vereinigt und wird als Baulandfläche gewidmet und als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet.

Es wurde ein Quadratmeterpreis von € 80/m² vereinbart.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüro Brunner und Strobl, GZ: 18049, im Ausmaß von 144 m² um einen Quadratmeterpreis von € 80/m² beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Gollarn, Froschau - Straßenbau neu herstellen
Vorlage: BA/115/2019

Sachverhalt:

Die Froschau in Gollarn ist in einem sehr schlechten Zustand. Für die Erneuerung der Straße wurden zwei Angebote eingeholt.

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. PITTEL + BRAUSEWETTER GmbH | € 49.387,78 inkl. MWSt. |
| 2. GEBRÜDER HAIDER Bauunternehmung GmbH | € 52.702,65 inkl.. MWSt. |

Das Angebot beinhaltet:

a)	Bodenabtrag
b)	Entwässerungsarbeiten
c)	Schächte und Straßenabläufe, Einlaufgitter
d)	Unterbauplanung und ungebundene Tragschicht herstellen
e)	Asphaltierung der Zufahrten
f)	Asphaltierung der Straße
g)	Bankett

Die Firma Pittel + Brausewetter ist um 6,71 Prozent billiger als die Firma Haider.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Einsiedl, Betriebsgebiet - Erweiterung der Aufschließung
Vorlage: BA/111/2019

Sachverhalt:

Im Betriebsgebiet soll eine neue Aufschließungsstraße mit ca. 120 lfm errichtet werden.

Hierfür gibt es ein Angebot von der Firma Pittel + Brausewetter in der Höhe von **€ 107.088,00 inkl. MWSt**

Das Angebot beinhaltet:

1)	Auf 10 m breite soll der Humus abgetragen werden
2)	Herstellung des Unterbaues
3)	7 m breit Asphaltierung der Straße
4)	100 m² Asphalt für die Zufahrten
5)	Herstellung des Banketts

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Pittel & Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 **Einsiedl, Betriebsgebiet - Erweiterung der Aufschließung, Kanal**
Vorlage: BA/112/2019

Sachverhalt:

Es soll in der neuen Aufschließungsstraße ca. 120 l/m Kanal verlegt werden.
Hierfür gibt es ein Angebot von der Firma Pittel + Brausewetter in der Höhe von **€ 95.838,21 exkl.**

MWSt.

Das Angebot beinhaltet:

- 1) ca. 120 l/m SW Kanal
- 2) ca. 5 Deckel heben
- 3) ca. 120 l/m RW Kanal
- 4) ca. 5 Einlaufgitter heben
- 5) ca. 5 neue Einlaufgitter versetzen
- 6) ca. 10 l/m Hausanschlüsse

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10 **Vertragsverlängerung Fa. Pittel und Brausewetter**
Vorlage: AL/112/2019

Sachverhalt:

Wie bereits im Straßenbauausschuss besprochen, hat die Fa. Pittel und Brausewetter der Marktgemeinde Sieghartskirchen geschrieben, dass sie bereit sind die Rahmenbedingungen von der Ausschreibung vom Mai 2015 weiterhin anzubieten, wenn der Vertrag verlängert wird. Diese Verlängerung gilt für 2019 und 2020.

2019 gibt es keine Preisgleitung. Zusätzlich wurde ein Preisnachlass von 4,0% vereinbart. Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gibt es 3 % Skonto.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung für 2019 und 2020 zu den vorliegenden Konditionen auf Basis des Angebotes von 2015 mit der Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11 **Prüfungsausschuss vom 20.12.2018**
Vorlage: AL/105/2019

Sachverhalt:

Der Obmann verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 20.12.2018. (siehe Beilage)

Der Gemeindevorstand nimmt das Protokoll sowie die Stellungnahme des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll sowie die Stellungnahme des Kassenverwalters zur Kenntnis.

**zu 12 Haftungsübernahme Darlehen FF Rappoltenkirchen
Vorlage: KV/057/2019**

Sachverhalt:

Die FF Rappoltenkirchen ersucht um Übernahme der Haftung durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen für ein Darlehen über € 125.000,-- zur Finanzierung des neuen HLF 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind derzeit keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Die Übernahme ist im Nachweis über die Haftungen zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Übernahme der Haftung für das Darlehen der FF Rappoltenkirchen in Höhe von € 125.000,-- zur Finanzierung des neuen HLF 2 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 13 Ärztezentrum Sieghartskirchen
Vorlage: AL/113/2019**

Sachverhalt:

In Sieghartskirchen soll ein Ärztezentrum am Karl-Berger-Platz 5 entstehen. Von Seiten der Ärzte wird nun ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Aufbau der Gemeinschaftsordination gestellt (siehe Beilage).

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge eine Förderung für das neue Ärztezentrum beschließen. Es sollen dieselben Konditionen zur Geltung kommen wie bei der Gewerbeförderung im Betriebsgebiet (Hälfte der Kommunalsteuer auf 3 Jahre)

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR Haneder dagegen, Rest dafür)

**zu 14 Bausperre betreffend der Beschränkung über die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück
Vorlage: AL/109/2019**

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist vermehrt der Trend zu Maximierung der Wohneinheiten auf größeren Baugrundstücken bemerkbar. Da der rasche Zuzug aber auch große Herausforderungen für die kommunale Infrastruktur bedeutet soll das Wachstum der Gemeinde verlangsamt werden.

Dies soll vorerst durch Erlassung einer Bausperre erreicht werden.

Landwirtschaftsausschusssitzung vom 24.01.2019:

Der Ausschussvorsitzende stellt kurz die Problematik vor und erläutert die geplante Vorgehensweise. Mit der Bausperre kann kurzfristig das Wachstum der Gemeinde verlangsamt werden. Langfristig sollte der Flächenwidmungsplan überarbeitet werden. Die Bausperre ist vorerst für 2 Jahre gültig.

Beschluss Ausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die vorgeschlagene Vorgehensweise mit Erlassung einer Bausperre wie im vorliegenden Verordnungsentwurf. Weiters soll nochmals evaluiert werden, ob alle Bauprojekte die bereits besprochen wurden aber noch nicht eingereicht sind, in der Verordnung aufgenommen sind die nach dieser Verordnung ansonsten nicht mehr bewilligt werden dürfen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Verordnung zum Beschluss erheben.

Der Gemeinderat der MGM Sieghartskirchen hat bei seiner Sitzung am folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für die als „Bauland-Wohngebiet (BW)“ und „Bauland – Kerngebiet (BK)“ gewidmeten Flächen der Marktgemeinde Sieghartskirchen – ausgenommen der Bereich der Parz.Nrn. 158/4, 159 und 160 (KG Wagendorf, DKM-Stand 10/2014), Parz.Nr.: 1001 (KG Sieghartskirchen), Parz.Nrn.: 272, .78, .81 (KG Ollern) und die Parz.Nr.: 35/90 und 35/91 (KG Ollern) - eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Bei den, von der Bausperre betroffenen Wohnbaulandflächen handelt es sich einerseits um Kerngebietsflächen, die überwiegend eine geschlossene, relativ dichte und teilweise auch noch landwirtschaftlich geprägte Bebauungsstruktur aufweisen, sowie andererseits um die - fast ausschließlich - von Ein- bis Zweifamilienhaus-Bebauung geprägten Wohngebiete. Eine weitere, hohe Verdichtung (insbesondere durch dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen), würde in beiden Bereichen einerseits der vorhandenen charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur widersprechen und andererseits aus heutiger Sicht die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung in der Marktgemeinde Sieghartskirchen übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass einerseits die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebau-

ungsstruktur in zentralen Ortsbereichen von Sieghartskirchen sowie andererseits der Charakter der bestehenden Ein- bis Zweifamilienhausgebiete für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Flächen-widmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Einschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes (z.B. Festlegung der maximalen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück) erreicht werden.

Bis dahin sind im „Bauland – Wohngebiet (BW)“ des Gemeindegebietes von Sieghartskirchen (ausgenommen der Bereich der Parz.Nrn. 158/4, 159 und 160 (KG Wagendorf, DKM-Stand 10/2014), Parz.Nr.: 1001 (KG Sieghartskirchen), Parz.Nrn.: 272, .78, .81 (KG Ollern) und die Parz.Nr.: 35/90 und 35/91 (KG Ollern)) Bauvorhaben, die eine Neuerrichtung von mehr als **drei** Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, und im „Bauland – Kerngebiet (BK)“ solche Bauvorhaben, die eine Neuerrichtung von mehr als **12** Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.

Ausgenommen von der letztgenannten Bestimmung sind die „Bauland – Kerngebiets“-Bereiche „Abstetten“ und „Plankenberg nordöstlich des Schlosses“. Hier sind Bauvorhaben, die eine Neuerrichtung von mehr als **6** Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15 Bausperre Sichelgrund Sieghartskirchen
Vorlage: AL/106/2019

Sachverhalt:

Aufgrund der in den vergangenen Jahren feststellbaren Zunahme an Starkregenereignissen soll nunmehr im Bereich des Sichelgrundes, Sieghartskirchen, auf der Großteils unverbauten, jedoch bereits als Bauland gewidmete, Seite nochmals eine Überprüfung auf eventuelle Hangwässergefährdung stattfinden bzw. welche Maßnahmen notwendig sind um diese regulieren zu können.

Hierfür ist eine Erlassung einer Bausperre notwendig.

Landwirtschaftsausschusssitzung vom 24.01.2019:

Der Vorsitzende erläutert die derzeitige Situation am Sichelgrund und den Grund warum auch hier eine Bausperre erlassen werden soll.

Beschluss Ausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Verordnung zum Beschluss erheben:

Der Gemeinderat der MGM Sieghartskirchen hat bei seiner Sitzung am folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird für den in der Plan-darstellung PZ.: „SIHA – BS3 - 11499“ - die Bestandteil dieser Verordnung ist - näher bezeich-neten Teilbereich der MGM Sieghartskirchen (Teile der Parz.Nrn. 1694, 1696, 1697, 1698, 1701, 1699/2 und 1699/3 - KG.Sieghartskirchen), im Bereich dessen in der Vergangenheit bei Starkregen Überflutungen aufgrund anfallender Hangwässer aufgetreten sind, eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zweck der Bausperre

Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 26 Abs. 2 lit. b des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wonach der Gemeinderat eine Bausperre zu erlassen hat, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen gem. § 15 Abs. 3 Z. 1 bis 3 und 5 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. bedroht ist.

Ausnahmen von dieser Bausperre können erteilt werden, wenn ein Gutachten eines ZT für Kulturtechnik vorliegt, nach dem sichergestellt ist, dass - gegebenenfalls unter Realisierung von erforderlichen Maßnahmen - keine Gefährdungen des betreffenden Bereiches durch Hangwässer vorliegen.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR Wallner und Sappert dagegen, Rest dafür)

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.03.19



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at